Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Stadt Mellrichstadt

Errichtung einer Freizeitanlage an der Stadtmauer von Mellrichstadt (ehemaliges Loose-Areal), Zugang zum Mahlbach (Gew. II. Ordnung)

**Az.:** 4.2.3-6413-17-2021/60

Die Stadt Mellrichstadt beantragte mit Schreiben vom 08.04.2021 die Genehmigung

nach § 67 i.V.m § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den Zugang zum

Mahlbach (Gew. II. Ordnung) anlässlich der Errichtung eines Freizeitgeländes an der

Stadtmauer in der Gemarkung Mellrichstadt.

Für diese Maßnahme war nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom

13.08.2021 (BGBI. I S. 540) i. V. m. Anlage 1 zum UVPG zu prüfen, ob mögliche

Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige

Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine

Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist

nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Bad Neustadt a.d.Saale, 29.03.2022

Landratsamt Rhön-Grabfeld

gez.

Endres

Leitender Regierungsdirektor